

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 205.

Wittwoch den 24. Juli.

1867.

Verordnung an sämtliche Gerichtsämter, Stadträthe, Stadtgemeinderäthe u. Gemeindevorstände, die Auslegung der Wahllisten für die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betr.

Da anher gelangter Mittheilung zufolge Seiten des Bundespräsidenten der Zusammentritt des Reichstags bereits für den 1. September d. J. in Aussicht genommen ist, ergeht unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 12. d. Mts. an sämtliche Gerichtsämter, Stadträthe, Stadtgemeinderäthe und Gemeindevorstände hiermit Verordnung, die Wahllisten in Gemäßheit von § 10 des Wahlgesetzes vom 7. December 1866 und der einschlagenden Bestimmungen der Ausführungsverordnung, vom 26. dieses Monats an zu Jedermanns Einsicht auszulegen, oder beziehentlich dafür, daß dies geschehe, besorgt zu sein.

Diese Verordnung ist in Gemäßheit von § 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 in allen Amtsblättern abzubringen.

Ministerium des Innern.
von Rostk-Wallwitz. Forberg.

Für Lugau

sind bis heute Mittag fernerweit die nachstehend verzeichneten 592 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf., mithin überhaupt 5663 Thlr. 29 Ngr. 7 Pf. bei uns eingegangen. Im Laufe des heutigen Tages werden wir wieder 590 Thlr. an das Hülf-Comité absenden, so daß dieses dann 5660 Thlr. durch uns empfangen haben wird.

Mit dem Ausdrucke des aufrichtigsten Dankes für die eingegangenen Gaben wiederholen wir unsere Bitte, uns ferner dergleichen zugehen zu lassen und dieselben in unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathhaus 1. Etage, abgeben zu wollen.

Leipzig, am 23. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Schlegner.

L. R. 1 ^{af}, Auf Veranlassung von 59 und 61 beim Scat auf der kleinen Funkenburg 1 ^{af} 20 ^{af}, F. R. 2 ^{af}, Eingekammelt von den meisten Fleischern in der Landfleischhalle zu Leipzig durch den Obermstr. Stempler aus Taucha 8 ^{af} 23 ^{af} 7 ^{af}, Mad. Marie S. 5 ^{af}, R. 2 ^{af}, Aus der Sammelbüchse des Burgkellers 3 ^{af} 4 ^{af}, Ertrag der Abendunterhaltung in der Fiederhalle 2 ^{af} 10 ^{af}, J. F. S. 2 ^{af}, A. Kröpch in Riga 15 ^{af}, S. 2 ^{af}, Sammlung der Beamten und Bergleute der Mansfeldschen Gewerkschaft zu Eisleben 343 ^{af}, B. B. 1 ^{af}, Von den Sortirern und Cigarrenarbeitern des Herrn J. E. Echorius 1 ^{af} 23 ^{af}, Frau Dr. Seeburg 5 ^{af}, Prof. Dr. Crede 5 ^{af}, Brückner, Lampe u. Comp. 20 ^{af}, Das zu Mainz für Lugau zusammengetretene Comité der Sachsen durch Frohwald Tpiemer, Clavierlehrer aus Dresden, Vorsitzender, und Walthor von Otto aus Baugen, Cassirer, 60 ^{af}, Erlös für eine Dienenglocke, Geschenk des Herrn Castellan Bieweg, verwerthet beim Sommerfest der Gesellschaft Glöde durch deren Vorstand, 11 ^{af} 12 ^{af} 5 ^{af}, Dr. Willmann 1 ^{af}, A. F. Dr. 3 ^{af}, Liebesgabe für die vaterlosen Kinder in Lugau von den Schulkindern der III. Bürgerschule zu Leipzig durch deren Director Dr. Ramshorn 59 ^{af}, die Gemeinde Eutritzsch durch deren Vorstand Dertel 41 ^{af} 29 ^{af} 5 ^{af}.

Bekanntmachung.

Herr Johann Franz Wilhelm Wesser, Kaufmann hier und hiesiger Bevollmächtigter der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Providentia zu Frankfurt a/M., ist heute von uns, mit ausdrücklicher Genehmigung der Königl. Brand-Versicherungs-Commission zu Dresden, zur unmittelbaren Annahme von Versicherungen und zum Betriebe der Agenturgeschäfte für die obgedachte Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft im ganzen Umfange des Königreichs Sachsen vorchriftsmäßig verpflichtet worden.

Leipzig, am 18. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

D. Günther.

Bekanntmachung, die Anstellung von Mannschaften bei der städtischen Feuerwehr betr.

Für den städtischen Feuerlöschdienst sind sechs Feuermänner neu anzustellen. Dieselben müssen mit dem Löschwesen vertraut, gesund, kräftig, gewandt und gut beleumundet sein und dürfen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben. Auf Bauhandwerker und ausgebildete Militärs wird vorzugsweise Rücksicht genommen. Der Gehalt jedes Feuermanns beträgt 200 Thaler jährlich, wozu noch ein Bekleidungsgehalt kommt.

Anmeldungen, wo möglich unter Beibringung von Zeugnissen, haben in unserem Bauamte Vormittags von 9 bis 12 Uhr, am besten mündlich und in Person zu erfolgen.

Ferner sollen noch 16 Spritzenleute, und zwar 12 für die Tag- und 4 für die Nachtwachen angestellt werden, und sind diesfallige Anmeldungen ebenfalls beim Bauamte zu bewirken.

Leipzig den 20. Juli 1867.

Des Rathes Deputation zum Feuerlöschwesen.

Bekanntmachung.

In der Georgenhalle soll die größere Hälfte der zeitberigen Fleischkeller nach Beseitigung der die einzelnen Abtheilungen bildenden Verschlüsse durch Einziehung einer Scheidemauer von den übrigen, noch in Gebrauch bleibenden Fleischkellern abgetrennt und der so gewonnene, mit besonderem Zugang versehene freie Kellerraum von ca. 2175 □ Ellen Grundfläche als Lagerkeller vom 1. October d. J. an, nach Wunsch auch schon früher, auf sechs Jahre an den Preisbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf, Donnerstag den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Dem Rathe bleibt die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschliesung vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen so wie ein Plan der Kellerlocalitäten liegen an Rathsstelle zu Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 9. Juli 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.